

MITTEILUNGSBLATT

Nummer 44,
Mittwoch,
31. Oktober 2012




TIEFENBRONN
ENZKREIS

Einladung zum Seniorennachmittag

Liebe Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahre mit Ehegatten!

Die Gemeinde Tiefenbronn veranstaltet auch in diesem Jahr wieder eine Seniorenfeier. Wir möchten damit den älteren Einwohnern unserer Ortsteile Gelegenheit geben, einige gemütliche Stunden gemeinsam zu verbringen.

Zum Seniorennachmittag bei Viertele, Vesper und gemütlicher Unterhaltung darf ich Sie herzlich einladen.

Der Seniorennachmittag findet am

**Sonntag, dem 04. November 2012 in der Würmtalhalle,
ab 15.00 Uhr im Ortsteil Mühlhausen**

statt. Die Einwohner aus den Ortsteilen Tiefenbronn und Lehningen können mit dem Bus kostenlos hin- und zurückfahren.

Abfahrt in Lehningen 14.30 Uhr bei den üblichen Haltestellen

Abfahrt in Tiefenbronn 14.45 Uhr bei den üblichen Haltestellen

Die Rückfahrt ist gegen 18.00 Uhr vorgesehen.

Für Behinderte (auch Rollstuhlfahrer), die den Bus nicht benützen bzw. die Halle nicht erreichen können, wird ein Sonderkurierdienst eingerichtet. Vorherige Anmeldung auf dem Rathaus Tiefenbronn (Tel.: 9500-12) ist jedoch erforderlich.

Es unterhalten Sie der Musikverein Mühlhausen e.V und der Katholische Kirchenchor Mühlhausen. Herr Pfarrer Albrecht wird uns Gedanken zur Jahreszeit vortragen.

Die Bewirtschaftung wird wieder das Deutsche Rote Kreuz, Ortsgruppe Tiefenbronn-Mühlhausen, übernehmen.

Ich freue mich auf die gemeinsamen Stunden mit Ihnen.

Ihr

Frank Spottke
Bürgermeister



Wichtige Telefonnummern - Notdienste

Abendsprechstunden des Bürgermeisters:

Die Abendsprechstunden des Bürgermeisters am Montag, den 05. November 2012 finden statt von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus in Tiefenbronn.

Rathaus Tiefenbronn:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit von Terminvereinbarungen - auch außerhalb dieser Öffnungszeiten.

Bei größeren Terminen (Rentenantrag, Anmeldung zur Eheschließung, Bauangelegenheiten und dergleichen) empfiehlt sich die Vereinbarung eines Termins mit der Sachbearbeiterin/ dem Sachbearbeiter.

Informationen zu Tiefenbronn erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.Tiefenbronn.de>

Telefonnummer Bürgermeisteramt Tiefenbronn 07234 9500-0

Kindergärten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12,

Tel. 07234 8161

OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17

Tel. 07234 8681

OT Lehningen, Hauptstr. 20, Tel. 07234 8665

Schulen

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“,

Lucas-Moser-Str. 9-11, Tel. 07234 5925

Verbandsschule im Biet, Grund- und Werkrealschule, Liebenzeller Str. 30, 75242

Neuhausen, Tel. 07234 980100

Kläranlage, Im Würmtal 7, Tel. 07234 7274

Wasserversorgung

Im Würmtal 3, 75233 Tiefenbronn

Betriebsführung: Stadtwerke Pforzheim bei Störungen Tel. 07231 393837 oder Tel. 0700 797393837

03. und 04. November 2012:

Dr. Kretzschmar, Weil der Stadt,

Tel.: 07033 2094

Der Dienst an den Wochenenden beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr.

Zahnärzte

Bereitschaftsdienst nur 10.00 bis 12.00 Uhr: Darüber hinaus ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar. Der Bereitschaftsdienst wird am Wochenende über die Rufnummer des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Pforzheim, Tel. 07231 3737, vermittelt

Sonntagsdienst der Apotheken:

(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar) Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

Donnerstag, 01. November 2012:

Hohenzollern Apotheke in Pforzheim, Hohenzollernstraße 29, Tel.: 07231 34405 und Gesundheits-Apotheke Neue Stadtmitte in Leonberg-Eltingen, Brennerstraße 1, Tel.: 07152 43343

Samstag, 03. November 2012:

Haidach-Apotheke in Pforzheim, Strietweg 1, Tel.: 07231 96 70 0 und Löwen-Apotheke neben dem alten Rathaus in Leonberg, Klosterstraße 1, Tel.: 07152 250 64

Sonntag, 04. November 2012:

Post-Apotheke in Frielzheim, Pforzheimer Straße 18, Tel.: 07044 449 44 und Schwaben-Apotheke in Magstadt, Alte Stuttgarter Straße 6, Tel.: 07159 93 30 65

Haus Schauinsland Tiefenbronn

Maria-Magdalena-Str. 6, 75233 Tiefenbronn, Tel.: 07234 94635-0, Fax: 07234 94635-113, info@schauinsland-aph.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband
Pforzheim-Enzkreis e.V.



Rettungsdienst/Krankentransporte 19222

Kurse 07231/373-220

(Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport, Betriebshelfer, LSM für Führerscheinbewerber)

Essen auf Rädern (Menüservice)

07231/373-240

Ansprechpartner

Frau Uibel, r.uibel@drk-pforzheim.de

Notruf 24 - Haus-Servicesystem

07231 373-288

Herr Mautner, a.mautner@drk-pforzheim.de

Seniorenholung+Seniorenreisen

07231 373-211

Frau Zanke, k.zanke@drk-pforzheim.de

Seniorenzentrum + Tagespflege

07041 819-0, Mühlacker

Frau Schmidt, tagespflege-szm@drk.de

Betreutes Wohnen

Mühlacker + Pforzheim

07041 819-500, Frau Heidt

Jugend- und Drogenberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel.: 07231 92277-0 www.agdrogen-pf.de

Aktionsgemeinschaft Drogen Pforzheim e. V. Fachberatung Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Westliche 120, 75172 Pforzheim

Tel. 07231-566196-61, E-Mail:

fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Krankenpflegeverein der katholischen Kirchengemeinden Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.



Herzliche Pflege von Haus zu Haus

Das Team des Krankenpflegevereins und der Nachbarschaftshilfe sind unter folgender Rufnummer zu erreichen:

Büro: 07234 1419

In dringenden pflegerischen Notfällen erreichen Sie uns über das Handy:

0162 5 69 65 32

Sprechzeiten im Büro:

Montag bis Freitag 11 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten ist der Anrufbeantworter aufnahmebereit. Wir rufen Sie gerne zurück.

KPV Tiefenbronn e.V. - Zur Tränke 2 - 75233 Tiefenbronn, Tel./Fax: 07234 1419 - www.krankenpflegeverein.de

Hospizgruppe Biet

Ehrenamtliche Begleiter von schwerstkranken und sterbenden Menschen und Entlassung von Angehörigen unter dem Dach des **kath. Krankenpflegevereins Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.**

Kontakt über Telefon Krankenpflegeverein Tel. **07243 1419 Frau Raible-Kardinal** oder über Notfallhandy Tel. 0162 5696532

Ambulanter Kinder- und Hospizdienst

Sterneninsel Pforzheim und Enzkreis Angelika Miko Einsatzleiterin, Palliative Fachkraft, Telefon: 07082 4169438 sterneninsel@straubenhardt.com

Beratungsstelle für Hilfen im Alter



in enger Zusammenarbeit mit dem katholischen Krankenpflegeverein Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.

Caritasverband e.V. Pforzheim Markus Schweizer, Blumenhof 6, 75175 Pforzheim, **Tel. 07231 128130** E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Soziale Dienste

Pforzheim/Enzkreis gGmbH

Soziale Dienste
Pforzheim/Enzkreis
gGmbH

Essen auf Rädern
Habermehlstraße 15, 75172 Pforzheim
Tel. 07231 14424-0, Fax 07231 14424-14

Mobiler Dienst

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg,
Tel. 07231 14424-16

Essen auf Rädern

Ansprechpartnerin:
Cornelia Grimmisen, Tel. 07231 14424-17

Diakonie



Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Pestalozzistraße 2, 75172 Pforzheim
Tel. 07231 37878, Fax 07231 378755

Das Diakonische Werk Pforzheim unterhält ein Frauenhaus, in dem misshandelte und von Misshandlungen bedrohte Frauen und deren Kinder Aufnahme finden können. Für Beratung und Hilfe gilt folgende Telefonnummer: **07231 457630**



"Ich kann's nicht fassen"
Telefonseelsorge 0800 **1110111**

Polizei: Pforzheim 07231 1865100
Polizeiposten Tiefenbronn 07234 4248
bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)
Notruf Feuerwehr, Unfall und Notarztwagen: 112 (ohne Vorwahl)
Notfallmeldung
Wer meldet?
Name und Standort
Wo ist es passiert?
Genauere Bezeichnung des Notfallortes
Was ist passiert?
Zahl der Verletzten/Erkrankten
Verletzte eingeklemmt?

Ärztlicher Notfalldienst

Gemeinsamer Notfalldienst der Ärzte im Biet und der Stadt Pforzheim

In den sprechstundenfreien Zeiten, also am Abend, mittwochnachmittags, an Wochenenden und Feiertagen, erfolgt die ärztliche Versorgung durch die

Ärztliche Notfallpraxis im Siloah

St. Trudert Klinikum Pforzheim,

Wilferdinger Straße 67 und die

Ärztliche Notfallpraxis im Klinikum

Pforzheim, Kanzlerstraße 2 - 6.

Diese sind dann geöffnet und können ohne Voranmeldung aufgesucht werden. Patientenrufe werden im Rahmen des organisierten Notfalldienstes unter der **Telefonnummer: 01805 1929219** für unseren südlichen Bezirk, direkt an die Notfallpraxis bzw. die Dienst habenden Ärzte des Fahrdienstes vermittelt.

Ärztlicher Sonntagsdienst:

Für den Bereich Weil der Stadt:

01. November 2012:

Gemeinschaftspraxis Merklingen,
Tel.: 07033 13366



der Verbandsschule im Biet lädt ein zum

LESEABEND

am Freitag, 09.11.2012, 18.00 Uhr

in den Räumen der Werkrealschule.

Leser sind: Rektorin, Rektor a.D., Lehrer/innen, Pfarrer, Gemeinderäte und viele weitere begeisterte Leser:

- 1. Leserunde um 18.30 Uhr*
- kleiner Imbiss und Umtrunk ab 19.00 Uhr*
- 2. Leserunde um 20.00 Uhr*
- Ende der Veranstaltung um ca. 21.00 Uhr*

Es werden Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbücher vorgelesen. Die Buchhandlung "Grüner Baum" aus Tiefenbronn wird wieder mit tollen Büchertischen bei uns sein.





ÖFFENTLICHE UND AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nach Allerheiligen werden die Wasserentnahmestellen sämtlicher Friedhöfe wegen Frostgefahr abgestellt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Deckenerneuerung in der Tiefenbronner Straße zwischen Wildpark und Seehaus

Sperrung

der Tiefenbronner Straße zwischen Wildpark und Seehaus

Das Grünflächen- und Tiefbauamt beabsichtigt in der Zeit vom 05.11.2012 bis 16.11.2012 die Tiefenbronner Straße zwischen Wildpark und Seehaus im Rahmen einer Instandsetzungsmaßnahme zu sanieren. Im Zuge dieser Maßnahme werden der Fahrbahnbelag und die Markierung erneuert. Außerdem sind Arbeiten entlang der Bankette erforderlich.

Ab dem 05.11.2012 wird die Tiefenbronner Straße für den stadtein- und auswärts fließenden Verkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Wurmberger Straße, die örtliche Umleitungsbeschilderung ist zu beachten. Der Busverkehr zwischen den Haltestellen Hochschule/Wildpark und Seehaus (Linie 5) wird für die Dauer der Baumaßnahme eingestellt. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte der Mitteilung der SVP. Die Sanierungsarbeiten laufen unter Vollsperrung für den Fahrzeugverkehr und werden voraussichtlich am 16.11.2012 beendet sein.

Graham Nicoll Grünflächen- und Tiefbauamt



Die Gemeinde Tiefenbronn sucht für die

Kegelbahn in der Gemmingenhalle im Ortsteil Tiefenbronn



**ab 01.01.2013
eine/n Pächter/in**

Die beiden Kegelbahnen sind von montags bis samstags ab 20 Uhr mit jeweils zwei Gruppen belegt und werden vom Pächter/in bewirtet.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Gemmingenstr. 1, 75233 Tiefenbronn, Frau Kohler, Tel. 07234 - 950027. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Landratsamt Böblingen - Vermessung und Flurneuordnung

Parkstr. 2, 71034 Böblingen, Tel.: 07031/663-5000, Fax: -5005

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Weil der Stadt (Renaturierung Langgass)

Landkreis Böblingen

Flurbereinigungsbeschluss Az.: B 01_20 vom 24.10.2012

1. Das Landratsamt Böblingen, Vermessung und Flurneuordnung - untere Flurbereinigungsbehörde - ordnet hiermit

die Flurbereinigung Weil der Stadt (Renaturierung Langgass) als vereinfachtes Verfahren nach § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst von der Stadt Weil der Stadt Grundstücke im Gewann Langgass der Gemarkung Weil der Stadt. Es wird mit einer Fläche von rd. 10 ha festgestellt. Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte vom 24.10.2012 ersichtlich. Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.

2. An der Flurbereinigung sind beteiligt

- als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehmergeinschaft.

- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergeinschaft führt den Namen "Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Weil der Stadt (Renaturierung Langgass)". Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Weil der Stadt, Landkreis Böblingen.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt einen Monat lang - vom ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus von Weil der Stadt, sowie in den Rathäusern von Renningen, Magstadt, Grafenau, Ostelsheim, Simmozheim, Bad Liebenzell, Neuhausen, Tiefenbronn und Heimsheim zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in den Gemeinden ein.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten beim Landratsamt Böblingen - Vermessung und Flurneuordnung - untere Flurbereinigungsbehörde - anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der Drei-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

4.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.3 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Böblingen - Vermessung und Flurneuordnung, Parkstraße 2, 71034 Böblingen, erheben. Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt eingegangen sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.



6. Begründung

6.1. Die Voraussetzungen nach § 86 Abs. 1, Nr. 1 FlurbG liegen vor.

6.2. Im Gewinn Langgass beeinträchtigt eine Sickerquelle, die ganzjährig schüttet, den durch das Gebiet verlaufenden, stark frequentierten asphaltierten Geh-, Feld- und Radweg. Die angrenzenden Felder sind dauerhaft vernässt, was die Bewirtschaftung stark beeinträchtigt. Eine rund 1,5 Hektar große Fläche soll als Feuchtwiese in öffentliches Eigentum überführt und nicht mehr landwirtschaftlich bewirtschaftet werden. Außerdem soll die Würm durch das Regierungspräsidium Stuttgart (Abteilung 5) und den Landkreis Böblingen (Straßenbauamt) in drei Abschnitten renaturiert werden. Durch geeignete Bodenordnung kann für diese Maßnahmen im Flurbereinigungsgebiet Fläche bereit gestellt werden.

6.3. Durch das Flurbereinigungsverfahren ist auch eine Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung zu erwarten.

6.4. Das Landratsamt Böblingen, Vermessung und Flurneuordnung hält bei dieser Sachlage die Anordnung der Flurbereinigung unter Berücksichtigung aller Umstände für zweckmäßig.

6.5. Das Flurbereinigungsgebiet wurde so abgegrenzt, dass Ziel und Zweck der Flurbereinigung möglichst vollkommen erreicht werden.

6.6 Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden aufgeklärt. Die gesetzlich bestimmten Behörden und Organisationen wurden angehört.
gez. Holzwarth

Landratsamt Böblingen - Vermessung und Flurneuordnung

Parkstr. 2, 71034 Böblingen, Tel.: 07031/663-5000, Fax: -5005

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Weil der Stadt (Renaturierung Langgass)
Landkreis Böblingen

Wahl des Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft

Az.: B 03-01

1. Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet

- Teilnehmer - sowie sonstige Interessierte werden zur Wahl des Vorsitzenden

**auf Dienstag, 06. November 2012, 18:30 Uhr
ins Rathaus Weil der Stadt, Sitzungssaal**

Marktplatz 4, 71263 Weil der Stadt eingeladen.

2. Der Vorsitzende vertritt die Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.

3. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§ 21 Abs. 3 und § 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.

4. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je eine Stimme für den zu wählenden Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurbereinigungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.

5. Wählbar ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren ist. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.

Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann beim Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Parkstraße 2, 71034 Böblingen, eingesehen werden. Eine telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich.

Hinweis: Die Wahl des Vorsitzenden wird im Rahmen einer öffentlichen Teilnehmersammlung, in der zusätzlich die Wertermittlung beschlossen und der Wege- und Gewässerplan abgestimmt werden, durchgeführt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Böblingen, 24.10.2012

gez. Holzwarth

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2012

vom 01.11. bis 18.11. 2012

des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im oben genannten Zeitraum findet in Baden – Württemberg wieder eine Haus- und Straßensammlung zum Erhalt, zur Pflege, zur Neuanlage und für Umbettungen der Kriegsgräber statt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat als zuständige Behörde die Sammlung genehmigt.

Erst nach der politischen Wende in Osteuropa nahm der Volksbund seine Arbeit auch in den Staaten des einstigen Ostblocks auf, wo im Zweiten Weltkrieg etwa drei Millionen deutsche Soldaten ums Leben kamen, d.h., mehr als doppelt so viele, wie auf den Kriegsgräberstätten im Westen ruhen. Diese Aufgabe stellt den Volksbund vor immense Schwierigkeiten: Viele der über hunderttausend Grablagen sind nur schwer auffindbar, zerstört, überbaut oder geplündert.

Jedes Jahr werden auch in den Ländern Westeuropas immer wieder Gebeine aus Kriegszeiten im Zusammenhang mit baulichen Arbeiten gefunden und auf Kriegsgräberstätten wieder bestattet. Im Jahre 2011 erhielten 390 Kriegstote des Ersten und Zweiten Weltkrieges auf diese Weise ihre letzte Ruhe.

Kriegsgräber sind Mahnmale für den Frieden, gegen Gleichgültigkeit und Vergessen

Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sowie anerkannter Träger der politischen Erwachsenenbildung. Er betreibt als einziger Kriegsgräberdienst der Welt eigene Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten (JBS) sowie eine umfangreiche internationale außerschulische und schulische Jugendarbeit. Im Jahr 2011 trafen sich über 16.500 junge Menschen aus verschiedenen Ländern in den Workcamps, Jugendprojekten und Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten des Volksbundes im In- und Ausland. Dabei lernen sie sich gegenseitig kennen, erleben gemeinsame Freizeit, übernehmen Pflegearbeiten auf Kriegsgräber- und Gedenkstätten und setzen sich mit der europäischen Geschichte auseinander. Seit 1953 bietet der Volksbund Workcamps außerhalb Deutschland an. Seit 1962 finden internationale Workcamps in Deutschland statt. So haben seit 1953 über 469.000 junge Menschen aus ganz Europa an den von den Landesverbänden des Volksbundes organisierten Workcamps und Arbeitseinsätzen sowie als Teilnehmer von Projekten in den JBS teilgenommen. Im Jahre 2011 haben 1.809 Jugendliche aus 33 Nationen an 78 Workcamps teilgenommen; davon fanden 19 Workcamps mit Jugendlichen in Deutschland, 40 Workcamps in Westeuropa und 19 in Osteuropa statt.

Die Workcamps des Volksbundes werden unter anderem durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes, das Deutsch-Polnische Jugendwerk, das Deutsch-Französische Jugendwerk, die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch, sowie aus dem Europa-Programm „Jugend in Aktion“ gefördert. Die Unterstützung der Bundeswehr und des BW-Fuhrparkservices durch Busse und Personal hilft bei der Realisierung der Volksbund-Workcamps sehr.

Die Jugendarbeit unter Mithilfe der Schüler, der Kirchen, der Bundeswehr und einiger Verbände ist uns in Baden-Württemberg ein sehr wichtiges Anliegen.

Mit der Anlage und Erhaltung der Friedhöfe bewahrt sich der Volksbund das Gedenken an die Kriegstoten. Die riesigen Gräberfelder erinnern die Lebenden an die Vergangenheit und konfrontieren sie mit den Folgen von Krieg und Gewalt.

Freiwillige Helferinnen und Helfer der Haus- und Straßensammlung sind daher auch 2012 in Baden-Württemberg unterwegs. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bittet alle Bürgerinnen und Bürger, seine Arbeit auch in diesem Jahr mit einer Spende zu unterstützen.

Zur Erfüllung dieser gemeinnützigen Aufgabe ist der Volksbund auf Ihre Hilfe angewiesen. Ich bitte Sie, die Arbeit des Volksbundes und seiner Jugendarbeit bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung oder durch Überweisung auf das Konto bei der BW Bank, Konto 100999 0, BLZ 600 501 01, zu unterstützen damit die wichtige Arbeit des Volksbundes, die zur Erhaltung des Friedens in der Welt beiträgt, fortgeführt werden kann.

gez. Frank Spottek

Bürgermeister



Häckselaktion Herbst 2012 Entsorgung von Schnittgut und Reisig

Die nächste Entsorgung von Baum- und Sträucher- Schnittgut durch die Gemeinde Tiefenbronn erfolgt ab 12.11.2012 dieses Jahres.

Hierbei ist wiederum vorgesehen, dass kleinere Mengen, die innerhalb der Ortschaft anfallen, gebündelt vom Bauhof straßenweiße abgeholt werden. Das Schnittgut ist auf ca.1 Meter gekürzt und gebündelt abzuliefern. Für die Bündelung darf kein Draht verwendet werden. Dornenhecken, Feuerbrand-Schnittgut, sehr dünne Weiden bzw. Ziersträucher- Äste, sowie Gras- und Blumenreste dürfen nicht abgegeben werden.



Wichtiger Hinweis:

Bei den letzten Schnittgutsammlungen wurden des öfteren ungebündeltes Schnittgut, Dornenhecken oder Schnittgutbündel weit über einen 1m Länge am Straßenrand zur Abholung bereit gelegt. Bei der Schnittgutsammlung und der Häckselaktion handelt es sich um eine unentgeltliche Serviceleistung der Gemeinde Tiefenbronn. Wir bitten den Bauhof der Gemeinde Tiefenbronn dahingehend zu entlasten, dass die o.g. Vorgaben eingehalten werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Schnittgut, das den Vorgaben nicht entspricht, vom Bauhof nicht mehr mitgenommen wird.

Bitte melden Sie das abzuholende Schnittgut im Rathaus Tiefenbronn, Frau Krentzel, Tel. 9500-23, damit der Bauhof nicht sämtliche Straßen der Ortsteile abfahren muss.

Größere Mengen an Schnittgut werden an Ort und Stelle gehäckselt. Ein Häckseln in der freien Feldflur wird nicht mehr durchgeführt.

Für die Häckselaktion bzw. Schnittgutentsorgung sind folgende Termine vorgesehen:

Entsorgung des Schnittguts (Straßensammlung)

- Montag, 12.11 2012,

- Dienstag, 13.11 2012.

Bitte vorher anmelden!!!!

Häckselaktion an Ort und Stelle-maximale Häckselzeit 1 Std. pro Grundstückseigentümer.

Bei Mehraufwand bitte ein gewerbliches Unternehmen beauftragen.

- Mittwoch, 14.11.2012,

- Donnerstag, 15.11.2012,

- Freitag, 16.11.2012.

Bitte vorher anmelden !!!!

Sollten die Witterungsbedingungen die Häckselaktion zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht zulassen, muss diese verschoben werden.

Möchten Sie die Häckselaktion an Ort und Stelle in Anspruch nehmen, melden Sie dies

bitte vorher telefonisch unter Angabe der Menge auf dem Rathaus Tiefenbronn bei Frau Krentzel (Tel. 9500-23) an.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 12 Abs. 3 Nachbarrecht Baden-Württemberg der Besitzer einer Hecke zum Verkürzen und Zurückschneiden der Zweige verpflichtet ist, jedoch nicht in der Zeit vom 01. März bis 30. September, da Mitte März bereits die Brut der Singvögel beginnt.

Ein Pflegeschnitt (jährlicher Zuwachs) ist auch außerhalb dieser Zeit möglich.

Die Verpflichtung trifft den Besitzer der Hecke. Will er vermeiden, dass die Hecke während der Vegetationsperiode die zugelassene Höhe überschreitet, muss er ggf. in den Wintermonaten entsprechend stärker verkürzen. § 12 Abs. 1 des Nachbarrechts regelt die Höhe einer Hecke wie folgt:

„Mit Hecken bis 1,80 m Höhe ist ein Abstand von 0,50 m, mit höheren Hecken ein entsprechend der Mehrhöhe größerer Abstand einzuhalten.“

Die Gemeinde Tiefenbronn hat die Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt generell wie folgt geregelt:

a) Sammelplatz (Häckselplatz) im Gewann „Tannenbaum“

b) im März eines jeden Jahres

1. Straßensammlung,
2. Häckselaktion an Ort und Stelle.

c) Mitte November eines jeden Jahres

1. Straßensammlung,
2. Häckselaktion an Ort und Stelle.

Die Bevölkerung wird gebeten, die Arbeiten an Bäumen und Sträuchern auf diese Termine abzustimmen.

Im Sinne der Verkehrssicherheit bitten wir vor allem, überhängende Äste und Sträucher an öffentlichen Verkehrswegen zurückzuschneiden.

Auslichten von Bäumen, Hecken und Sträuchern an öffentlichen Wegen und Straßen

Vom 01. Oktober bis 28. Februar ist die gesetzlich vorgeschriebene Zeit zum kräftigen Rückschnitt der Hecken und Bäume entlang von Grenzen, insbesondere entlang von Straßen und Gehwegen.

Entlang vieler Grundstücke in unserer Gemeinde sind Bäume, Hecken und Sträucher auf die Gehwege oder in die Straße herausgewachsen. Der für die Fußgänger zur Verfügung stehende Raum wird dadurch teilweise erheblich eingeengt. Außerdem werden die Verkehrszeichen, die Sichtfelder bzw. die Straßenleuchten teilweise verdeckt, was eine Gefährdung der Kraftfahrer bzw. eine Beeinträchtigung der Sicherheit allgemein zur Folge hat.

Um möglichen Gefahren zu begegnen, ist ein ordnungsgemäßes Zurückschneiden unbedingt erforderlich.

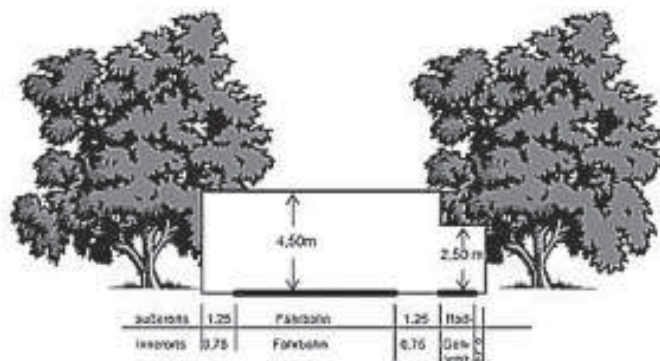
Alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke zur Straße bzw. zum Gehweg hin mit Bäumen, Hecken und Sträuchern bepflanzt sind, werden daher dringend gebeten, ihre Anpflanzungen zu überprüfen und erforderlichenfalls zurückzuschneiden.

Zur Klarstellung der Rechtslage wird darauf hingewiesen, dass Gehwege bis zu einer Höhe von 2,5 m und Straßen bis zu einer Höhe von 4,5 m von überragenden Ästen und Zweigen freigehalten werden müssen.

Außerdem sind die Straßenlaternen so freizuhalten, dass der Lichtstrahl ungehindert auf die öffentlichen Flächen strahlen kann.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen ist nicht nur aus Rücksicht auf die Allgemeinheit notwendig, sondern auch im Interesse des einzelnen Grundstückseigentümers geboten. Bei Unfällen, die sich aus der Nichteinhaltung des Lichtraumprofils ergeben, kann u.U. der betreffende Grundstückseigentümer zur Haftung herangezogen werden.

Bitte achten Sie, liebe Grundstückbesitzer, darauf, dass Ihre Pflanzungen die oftmals schmalen Gehwege nicht noch mehr einengen und dadurch die Fußgänger – insbesondere die Kinder – einer ständigen Gefahr ausgesetzt sind.





Das Passamt informiert:

Alle Personalausweise, die bis zum **16.10.2012** und alle Reisepässe, die bis zum **16.10.2012** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung. Bitte bringen Sie den PIN-Brief aus Sicherheitsgründen nicht mit!

Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Wintereinbruch mit Folgen:

Forstamt warnt vor Betreten des Waldes

Am vergangenen Wochenende hat der Winter mit Kälte und Schnee auch im Enzkreis Einzug gehalten. „Vor allem der schwere Nassschnee machte den noch belaubten Bäumen zu schaffen“, berichtet Kristin Vollmar vom Forstamt des Enzkreises, „sie konnten der schweren Last nicht immer standhalten und hängen teilweise kreuz und quer übereinander.“ Das Forstamt bittet deshalb, in den nächsten Tagen zur eigenen Sicherheit die Waldgebiete im gesamten Enzkreis nicht zu betreten. Vollmar: „Es können noch immer Äste brechen, herabfallen oder sogar ganze Bäume umstürzen. Das ist vielerorts im Enzkreis leider schon passiert.“

Die Aufräumarbeiten auf den Waldwegen laufen auf Hochtouren, werden aber noch einige Tage in Anspruch nehmen - zumal die Waldarbeiter des Enzkreises im Moment auch die Straßenbauverwaltung dabei unterstützen, das Schneebruchholz entlang von Landes- und Kreisstraßen zu entfernen. Das Forstamt bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Vortrag am Donnerstag, 8. November, im ebz: Einsatz von Wärmepumpen

Wärmepumpen sind mittlerweile eine stark nachgefragte Alternative bei der Wärmeversorgung, da sie als Wärmequellen Erde, Wasser und Luft ausnützen. Im Rahmen der Reihe „Bauen und Energie 2012/2013“ veranstaltet daher die gleichnamige Agendagruppe gemeinsam mit dem Energie- und Bauberatungszentrum einen Infoabend, der den möglichen Einsatz dieser Technologien näher beleuchtet. Er findet am Donnerstag, 8. November, um 19:30 Uhr im ebz - Energie- und Bauberatungszentrum, Am Mühlkanal 16, in Pforzheim statt. Energieberater Manfred Volz wird dabei verschiedene Varianten und die passenden Randbedingungen vorstellen, um diese kostengünstige und energieeffiziente Betriebsweise nutzen zu können. Der Eintritt zum Vortrag ist frei.

SWP informieren und beraten rund um das Thema Erdgas

Interessanten an einer Erdgasversorgung können sich bei den Stadtwerken Pforzheim (SWP) über die Möglichkeit einer Erdgasversorgung beraten lassen.

Die Energieberater der SWP informieren über die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten zum Heizen, Kochen oder für die Warmwasserversorgung ebenso wie über die gesetzlichen Anforderungen beim Modernisieren von Heizungsanlagen beziehungsweise bei Neubauten. Auf Wunsch wird ein unverbindliches Angebot zur Herstellung einer Erdgasanschlussleitung erstellt.

Förderprogramm bei Heizungsmodernisierung

Die SWP fördern zudem die Umstellung einer Heizungsanlage auf Erdgas. Der Einbau eines energiesparenden Brennwertgerätes sowie einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung wird zusätzlich gefördert. Je nach Größe des Gebäudes ist ein Zuschuss bis max. 1.200,00 EURO möglich.

Für eine individuelle Terminvereinbarung sind die Energieberater der SWP unter der Telefonnummer **(0 72 31) 39 - 40 09** zu erreichen oder per E-mail an: energiesdienstleistungen@stadtwerke-pforzheim.de.

Neue Kurse zum Meister und Techniker an der Heinrich-Hübsch-Schule Karlsruhe

Nach der neuen Handwerksordnung ist es möglich, direkt nach der Gesellenprüfung eine Meisterschule zu besuchen und anschließend die Meisterprüfung abzulegen. Damit wird für interessierte Gesellen der Weg zum Meister erheblich verkürzt. Ab **Februar 2013** werden an der Heinrich-Hübsch-Schule Karlsruhe wieder neue Vorbereitungskurse zum Meister und zur Meisterin im **Metallbauer-, Maurer- und Zimmerhandwerk** in Vollzeit (je ein Jahr) und zum/ zur staatlich geprüften **Bautechniker/in** ebenfalls in Vollzeit (zwei Jahre) angeboten. Für diese Qualifizierungsmaßnahmen kann Meister-BAföG beantragt werden.

Anfragen, Informationen und Anmeldung im Sekretariat der Heinrich - Hübsch - Schule Karlsruhe, Fritz-Erlor-Str. 16, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721/ 133-4801, per Fax 0721/ 133-4809 oder unter www.huebsch.karlsruhe.de bzw. E-Mail sekretariat@huebsch.karlsruhe.de.

Hinweise: Meisterkurse im Tischler- und Malerhandwerk sowie die Weiterbildung zum/zur staatlich geprüften Holztechniker/ in beginnen ab September 2013. Die bestandenen Meister- und Technikerprüfungen ermöglichen einen Hochschulzugang. Weitere Informationen erhalten Sie von den Handwerkskammern und Hochschulen.

Verbandsschule im Biet Grund- und Werkrealschule



Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102

Website: www.vib-neuhausen.de

E-Mail: info@vib-neuhausen.de

Bürozeiten der Schule

Montag - Freitag 07.30 Uhr - 12.00 Uhr

ACHTUNG - AUFGEPASST:

Haben Sie Lust, am späten Vormittag oder nachmittags an unserer Schule als **Hausaufgabenbegleiter** zu arbeiten?

Wenn Sie sich als qualifiziert einschätzen und dabei nicht allzu hohe Erwartungen an ein Einkommen haben, sind Sie die richtige Person, die unseren Schulbetrieb ergänzen könnte.

Wir suchen Hilfe für Schüler zwischen Kl.1 und Kl. 6.

Wenden Sie sich zur Kontaktaufnahme ab 07.11.2012 bitte direkt an die Schulleitung, Frau Schuhmacher: schulleitung@vib-neuhausen.de

Haben Sie zu viele leckere einheimische **Äpfel** im Keller oder noch auf den Bäumen?

Sie könnten damit unser Mittagessen in unserer neu eingerichteten Cafeteria ergänzen. Selbstverständlich würden wir die Äpfel auch gerne bei Ihnen abholen oder pflücken.

Haben Sie unsere **Bläserklasse** überhaupt schon einmal gehört?

Wir laden Sie herzlich ein zum Weihnachtskonzert mit vielfältigen musikalischen Beiträgen der Grundschule am 30.11.2012 um 17 Uhr in der Aula der Werkrealschule.

Dank einiger großzügiger Spenden konnten wir die erste Bläserklasse finanzieren. Für die neue Bläserklasse suchen wir wieder nach Paten und Spendern, die uns finanziell unterstützen. Flyer hierzu liegen in den örtlichen Banken und in der Schule aus.



Unter dem Motto „**Unsere Schule stellt sich vor**“ laden wir alle örtlichen Betriebe am Freitag, 23.11.2012, zu uns ein.

Ich freue mich über zahlreiche Rückmeldungen und neugierige Besucher bei unseren Veranstaltungen!

Helga Schuhmacher,
Schulleiterin



Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Fundbüro:

Beim OGV Lehningen blieb während des Jugendferienprogrammes eine schwarze Jacke mit Kapuze, Gr. 152 und eine schwarze Jacke mit „Germany“-Abzeichen Gr. 146/152 liegen.

Fundgegenstände können vom Verlierer beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1 abgeholt werden.

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Zur Vermeidung von Abfall und speziell zur Reduzierung von Sperrmüll wurde bei der Gemeinde Tiefenbronn ein "Sperrmüll-Markt" eingerichtet. Ziel dieser Daueraktion ist, dass noch verwendungsfähige Altgegenstände, die vom bisherigen Eigentümer nicht mehr benötigt werden, vermittelt werden. Hierbei ist sowohl an ein Angebot wie auch an eine Suche gedacht.

Das Bürgermeisteramt tritt als Vermittler auf, indem die Angebote und Gesuche im Mitteilungsblatt kostenlos veröffentlicht werden.

Bedingung hierbei ist, dass die Gegenstände kostenlos abgegeben werden. Die Abholung oder Zustellung muss selbst geklärt werden. Hierbei kann die Gemeinde leider nicht behilflich sein.

 **Bitte hier ausschneiden**

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriften-
angabe im Mitteilungsblatt () JA () NEIN

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....
.....
.....
.....



Bürger- und Kulturhaus "Rose" Tiefenbronn

Vorankündigung

Hobby-Ausstellung

am 24. November 2012, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
25. November 2012, 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Bürger- und Kulturhaus „Rose“, Tiefenbronn
Vernissage

24. November 2012 um 14.00 Uhr.

Folgende Künstler sind dabei:

Frau Steffen - Photographien

Frau Kroner - Aquarelle

Frau Heil - Schmuck aus Halbedelsteinen und Makramee

Frau Maier und Frau Beiser - schöne Dinge aus Filz

Frau Salvaggio - Stickereien

Frau Toifl - Selbstgestricktes: Schals, Mützen & Co

Frau Sus-Pany - Töpferarbeiten, Raku

Frau Walheim - Ölbilder, Skulpturen

Herr Kuhle - Intarsienarbeiten

Frau Weik - Buchbindearbeiten, Bilder

Frau Dr. Schmolz - handgemachte Glasperlen

Veranstaltungen in der Gemeinde

03. und 04.11., Tiefenbronner Musik,
Theatertage Schwarzer Adler Tiefenbronn
31.10. 20.00 Uhr Fußballverein Tiefenbronn
Halloween-Party Gemmingenhalle
04.11., Gemeinde Seniorennachmittag
Würmtalhalle Mühlhausen

STANDESAMTLICHE MITTEILUNGEN

ALTERSJUBILARE



Wir gratulieren herzlich:

am 02.11.2012

Frau Gerda Brauers, Ortsteil Mühlhausen, Rosenstraße 12
zum 76. Geburtstag

am 04.11.2012

Herrn Berthold Talmon-Gros, Ortsteil Lehningen, Steinegger
Straße 8 zum 81. Geburtstag

am 05.11.2012

Herrn Erwin Müller, Ortsteil Lehningen, Wiesenstraße 8 zum
74. Geburtstag